

Ä M T S B L A T T

FÜR DEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 20

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 31.10.2017

41. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Bekanntmachung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel (Waldfriedhof Lauenbrück) vom 20. Oktober 2017

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen vom 11. Oktober 2017

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

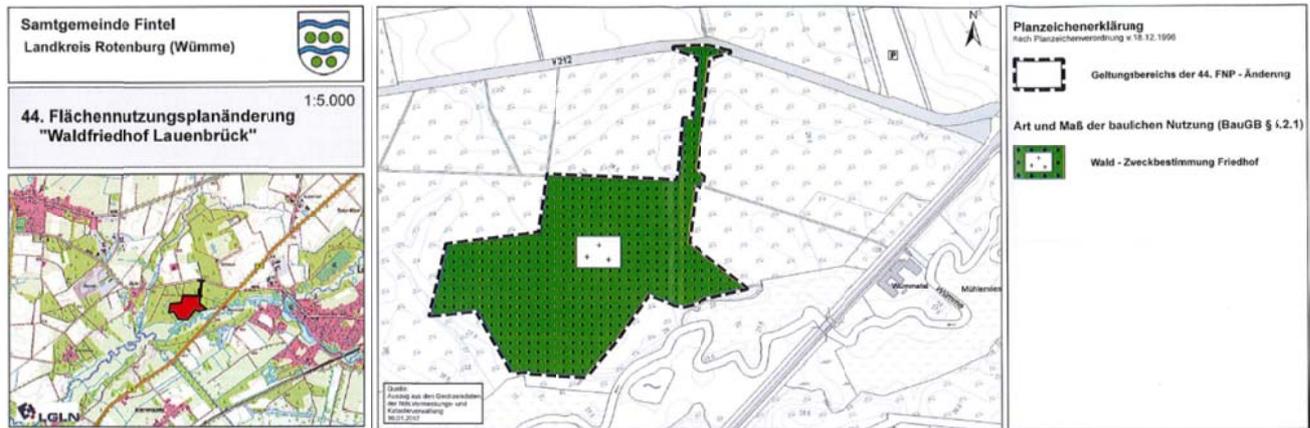
- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2017 Nr. 20

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Bekanntmachung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel (Waldfriedhof Lauenbrück)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit Verfügung vom 06.10.2017 - Az.: 63 ROW-61 72 60 / 202 - die vom Rat der Samtgemeinde Fintel am 27.10.2016 beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der genehmigte Änderungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich. Die genauen Grenzen des Änderungsgebietes gehen verbindlich aus den Eintragungen im Flächennutzungs-plan hervor.



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann diese Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung bei der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nur dann zu beachten sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Fintel geltend gemacht werden. Dies gilt auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Lauenbrück, den 20.10.2017

Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2017 Nr. 20

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

„Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 22.05.2017 die Jahresrechnung 2016 beschlossen und dem Vorstandsvorsitzenden gemäß § 9 Abs. 8 der Zweckverbandssatzung die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 11.10.2017

Reiner Bick
stellv. Geschäftsführer

Rotenburg (Wümme), den 31.10.2017

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister
Andreas Weber

(L. S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2017 Nr. 20

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.